

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint **Mittwoch** und **Sonnabend** und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für **1 Mark** vierteljährlich zu beziehen. — **Inserate** für das **Mittwochsblatt** werden bis **Dienstag früh 9 Uhr**, für das **Sonnabendsblatt** spätestens bis **Freitag früh 9 Uhr** erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusteile oder deren Raum **10 Pf.**, Inserate unter 6 Zeilen werden mit **50 Pf.** berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in **Hohnstein** Herr Bürgermeist. Hesse, in **Dresden** und **Leipzig** die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rud. Rosse.

Nr. 13.

Schandau, Sonnabend, den 14. Februar

1885.

### Zu den Zollfragen.

Seit Dienstag beschäftigt sich der Reichstag mit der Zolltarifnovelle und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Vorlage neben den colonialpolitischen die bedeutendsten der gegenwärtigen Reichstagsession sein werden. In dem Momente, wo der Reichstag über das Schicksal der Zolltarifnovelle die Entscheidung übernommen hat, besitzt es wenig Reiz, das Für und Wider der Zollserhöhungen, zumal bezüglich des ausländischen Getreides und Holzes, in Zeitungsartikeln zu erörtern. Die Parteien des Reichstages, welche, wie es scheint, schon seit Ende voriger Woche sich in Fraktionsführungen über ihre Stellung zu den einzelnen Zollfragen entschieden haben, werden auch, sei es provisorisch, sei es definitiv, über deren Schicksal entscheiden und wenig wird darauf ankommen, was für glänzende Reden für oder gegen die Zollserhöhungen im Reichstage gehalten werden.

Wir begegnen in den Zollfragen auch der eigenthümlichen Thatsache, daß das sonst so bitter regierungsfeindliche Centrum den Regierungsvorschlägen bezüglich der Zollserhöhung sympathisch gegenübersteht. Daß eine Mehrheit für Erhöhung der Getreidezölle gesichert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Zu den Conservativen und dem Centrum dürfte sich mindestens die Hälfte der national-liberalen Fraktion gesellen, die Süddeutschen ziemlich ausnahmslos. Ueber die Größe der Erhöhung und die Abmessung der Zollsätze zwischen den verschiedenen Getreidearten gehen aber die Ansichten auch bei den der Zollserhöhung geneigten Parteien noch weit auseinander. Unter die Regierungsvorschläge dürfte schwerlich hinuntergegangen werden, vielmehr ist alle Aussicht vorhanden, daß noch über dieselben hinausgegangen wird, namentlich bezüglich des Roggenzollens, dessen Gleichstellung mit dem Weizenzoll von verschiedenen Seiten lebhaft betrieben wird. Die Viehzölle haben ebenso gute Aussichten wie die Getreidezölle, die Chancen der erhöhten Holzölle und der verschiedenen industriellen Zölle lassen sich zur Zeit weniger beurtheilen. Indessen principieller Widerspruch herrscht bei der Mehrheit des Reichstages in keinem Punkte. Auch die als Producenten oder Consumenten bei den Zollserhöhungen beteiligten Kreise fangen an, sich sehr lebhaft zu rühren und im Reichstage bemerklich zu machen. Zuschriften und Eingaben für und gegen die Zollserhöhungen laufen massenhaft ein und werden den Abgeordneten stoßweise zugestellt. Auch zahlreiche Deputationen von Interessenten sind bereits eingetroffen oder angekündigt und suchen den Verkehr mit den Abgeordneten.

Dies Alles wird aber an der für die Zollserhöhung günstigen politischen und wirtschaftlichen Stimmung nichts ändern. Die enorme Uebersättigung an Getreidearten, deren colossale Concurrenz noch durch die modernen Verkehrsmittel gesteigert ist, und desgleichen der Vieh- und Holzimport, haben thatsächlich die deutsche Landwirtschaft in harte Bedrängniß gebracht und es wäre ungerecht, die Klagen der deutschen landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Zweidrittel der Gesamtbevölkerung ausmacht, nicht zu hören. Freilich kann unserer Landwirtschaft nicht nur durch Zölle geholfen werden, es muß auch eine allmählig zu verändernde Betriebsart in der Landwirtschaft Platz greifen, die in industrieller Weise den modernen Wirtschaftsverhältnissen Rechnung trägt. Bezüglich der Erhöhung der Getreidezölle wäre auch eine Clausel erwünscht, welche festsetzt, daß bei Eintritt geringer Ernten die Zölle ermäßigt oder gar aufgehoben werden, denn in Zeiten schlechter Ernten wirken die Getreidezölle ganz anders als gegenwärtig, wo in allen Ländern gute Ernten stattfanden und das Angebot gegenüber der Nachfrage so enorm überwiegt, daß der Zoll die Getreidepreise nur unbedeutend, die Brodpreise aber jedenfalls gar nicht alteriren wird.

### Italiens Colonialpolitik.

Nun regt auch das schlaue, mehr durch glückliche Speculationen als durch ruhmreiche Thaten groß gewordene Italien seine Hände, um Colonialmacht zu

werden, eine italienische Panzerflotte kreuzt bereits im Rothen Meere und dem Arabischen Meerbusen, zwei weitere italienische Flotten mit ca. 12000 Mann Landungstruppen am Vord sollen dahin abgehen, in der afrikanischen Küstenstadt Massauah wecht bereits die italienische Flagge und bald werden noch mehr sudanesishe und vielleicht auch oberegyptische Plätze von den Italienern besetzt sein. Der erste Schritt, den man aus diesem Auftreten Italiens als Colonialmacht sicher ziehen kann, ist der, daß trotz allen Ablängens zwischen Italien und England ein fester Bündnisvertrag bezüglich der afrikanischen Colonialpolitik abgeschlossen sein muß und bald wird man erfahren, daß England und Italien an der Küste des Rothen Meeres vollständig gemeinsam operiren, wie schon jetzt die englische Regierung der italienischen einige Plätze des Rothen Meeres geradezu abgetreten hat.

Man kann nicht leugnen, daß es von England ein geschickter diplomatischer Schachzug war, den Ehrgeiz Italiens für seine Zwecke zu benutzen. Italien wird helfen müssen, England aus den egyptischen Verlegenheiten, zumal aus der sudanesischen Klemme zu befreien, die emporwachsende italienische Seemacht wird dabei auch gleich von England als Trumpf gegen Frankreichs Stellung in Afrika und im Mittelmeere ausgespielt, wo es gilt, den steigenden französischen Einfluß niederzuhalten, Italien bekommt dafür am fernem Ostende des Rothen Meeres ein paar Colonien, vielleicht später sogar Tripolis, und England behält seinen egyptischen Vöwenantheil.

Die englisch-italienische Freundschaft hat aber auch ihre Rehrseite. Frankreich ist über diesen neuen Streich Englands gereizt, ja empört und die Kaiserreiche, zumal Deutschland und Oesterreich, welche die Ueberhebung Englands als Seemacht bekämpfen, neigen mehr nach der Seite Frankreichs als derjenigen Italiens und Englands. Einen offenen Conflict wird aber dennoch die englisch-italienische Nothauscherpolitik mit Frankreich nicht hervorrufen, England und Italien werden in den von der Klugheit gebotenen Grenzen bleiben müssen, Frankreich wird durch seinen Krieg mit China gemäßig und im Uebrigen werden wohl die Kaiserreiche ihren beschwichtigenden Einfluß geltend machen.

Am Ende findet auch der in der Colonialconferenz zu Berlin anerkannte Grundsatz, daß in Colonialfragen die Seemächte ihre gegenseitigen Rechte zu achten und das gemeinsame Culturinteresse über eigenmächtiges Vorgehen zu setzen haben, in der egyptisch-sudanesischen Affaire Anwendung, was man um so mehr wünschen muß, weil es gilt, Egypten und den Sudan gegen die Barbarei zu vertheidigen und die dort mühsam errungene Cultur zu schützen und zu fördern. Der Mahdi mit seinen fanatischen Schaaren mag ja für die Freiheit der sudanesischen Stämme kämpfen, würde diese Freiheit aber errungen, dann würde sie ohne Weiteres dazu benutzt werden, um in jenen Ländern die europäische Cultur auszurotten. Deshalb kann man der englisch-italienischen Operation im Sudan aus allgemeinem Culturinteresse Glück wünschen, wenn nur der europäische Friede dadurch nicht gestört wird.

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Das am 16. Februar stattfindende 20jährige Stiftungsfest der freiwilligen Turnerfeuerwehr scheint diesmal in ganz besonderer Weise gefeiert zu werden. Sowohl in der Stadt als auch nach auswärts sind zahlreiche Einladungen hierzu ergangen und Zusagen von höheren Personen, speciell auch von Herrn Branddirector Ritz in Dresden gemacht worden. — Von Herrn Fabrikbesitzer Hoffe gingen der freiwilligen Turnerfeuerwehr dieser Tage 30 M für Hülfeleistung bei dem im vorigen Sommer daselbst ausgebrochenen Feuer in anerkennenswerthester Weise zu.

Am Dienstag hielt der Gesangverein „Niedertranz“ seinen vierten Familienabend auf hiesigem Schützenhause ab. Die Mitglieder waren mit ihren Angehörigen sehr zahlreich erschienen und wurden durch die Aufführung der komischen Operette „Das Jagdschloß-

chen oder der fahrende Piederhort“ von Ripper in die heiterste Stimmung versetzt. Solisten und Chor hatten mit großer Hingebung und rührigem Fleiße ihre Aufgaben gelöst. Der umsichtige Dirigent des Vereines hatte mit richtigem Verständniß das in musikalischer Hinsicht ganz erhebliche Schwierigkeiten darbietende Werk erfäßt und unermüdet einstudirt. Der anhaltende Beifall, welcher der vortrefflichen Aufführung zu Theil wurde, muß als ein vollkommener Verdienter bezeichnet werden.

Der zur Zeit in Sebnitz weilende Herr Schauspieldirector Gothe beabsichtigt mit seiner vorzüglich guten Truppe in nächster Zeit im Hegenbarth'schen Etablissement hier vier Vorstellungen zu geben und findet die erste bereits morgen Sonntag Abend statt; außerdem ist am Nachmittage eine Vorstellung für Kinder. Alles Nähere besagt das im heutigen Blatte befindliche Inserat. In der zweiten Vorstellung kommt „Der Salonhändler“, Lustspiel mit Gesang, zur Aufführung.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Pirna gedenkt für den Verwaltungsbezirk, und zwar je an den Seiten der einbezirkten königlichen Amtsgerichte, die Abhaltung von Amtstagen wieder aufzunehmen, welche nächst der Erledigung speciell vorliegender einzelner geschäftlicher Angelegenheiten namentlich zu Vermittelung mehrerer Fühlung mit den Ortsbehörden (d. i. den Bürgermeistern der mittleren und kleinen Städte, den Gemeinde-Vorständen bez. Gemeindevorständen und den Ortsvorstehern) und zu Besprechungen mit denselben über das Gebiet ihrer amtlichen Thätigkeit beruhende Fragen, insbesondere auch über zweckmäßige und wirksame Handhabung älterer und neuerer gesetzlicher Vorschriften aller Art dienen sollen. Den Ortsbehörden wird zu diesen Amtstagen jedesmal besondere Einladung zugehen und glaubt die Königl. Amtshauptmannschaft ein vollzähliges Erscheinen zu diesen Zusammenkünften schon mit Rücksicht auf deren eine übereinstimmende und geregelte Ausübung der ortsbeförderlichen Functionen und somit das Gemeinwohl fördernden Zweck wohl sicher erwarten zu können.

Es sei hierdurch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1 der Verordnung vom 11. April 1874, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn dieselben in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, in der Zeit vom Montage nach dem Sonntage Karate bis zu und mit dem 1. Ofterfeiertage nicht abgehalten werden dürfen und daß daher, da in diesem Jahre der Sonntag Karate gegen im vergangenen Jahre acht Tage früher und zwar auf den 15. März fällt, Tanzbelustigungen aller Art in der Zeit vor Oftern nur bis mit 15. März abgehalten werden dürfen.

Durch die Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern ist vom 17. d. M. an die Ein- und Durchfuhr lebender Schafe aus Oesterreich-Ungarn bis auf Weiteres verboten.

In Sachen der Militärmusik ist dem Vernehmen nach in Folge des Drängens der Civilmusik, und zwar besonders des allgemeinen Musikvereins zu Dresden, von Seiten des Kriegsministeriums dahin gehend beschlossen worden, daß den Militärcorps nur ausschließlich das Concertiren in größeren sogenannten Regiments- oder Corps-Concerten „in Uniform“ gestattet bleiben soll. Alle anderen musikalischen Leistungen, wie z. B. Spielen von Tanzmusik und Begleitungsmusiken bei Aufführungen in Vereinen u. s. w., dürfen vom 1. April d. J. an nur noch in Civil erfolgen.

Hinsichtlich der Gründe, welche bei der kaiserlichen Entschließung die Begnadigung des ebenfalls zum Tode verurtheilten Hochverräthers Rupsch betreffend, ausschlaggebend gewirkt haben, geht dem „L. T.“ eine Mittheilung zu, wonach der thatsächliche Umstand, daß die Behörden durch Rupsch die erste Kenntniß von dem Verbrechen erhalten haben und Rupsch ein ausführliches Geständniß, das alle Einzelheiten des